

Waldenburger Zeitung

Nr. 48.

Für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Waldenburg (in Halle) und die Straße 220 Markt, durch die Post bezogen 3 Mark für das Viertel. Die halbjährliche Preisschilling beträgt 6 Mark. — Berlin-Verlag: Berliner Zeitung (Halbeschlößchen), Halle: Unterhaltungsblatt (Cottbuscher), Zwickauer (Zwickauer), Leipzig: (Halle) 12 Mark.

Zweite Ausgabe

Waldenburg (in Halle) und die Straße 220 Markt, durch die Post bezogen 3 Mark für das Viertel. Die halbjährliche Preisschilling beträgt 6 Mark. — Berlin-Verlag: Berliner Zeitung (Halbeschlößchen), Halle: Unterhaltungsblatt (Cottbuscher), Zwickauer (Zwickauer), Leipzig: (Halle) 12 Mark.

Geschäftsstelle in Halle Nr. 12, Leipzigerstr. 87.
Telephon Nr. 122.

Dienstag, 29. Januar 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2.
Telephon Nr. 621.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 29. Januar.

Der Kaiser ist, wie mitgeteilt, nicht nur zum Generalfeldmarschall der britischen Armee ernannt worden, sondern es wurden ihm zu seinem Geburtstag, einem letzten Wunsche der verstorbenen Königin gemäß, auch die Brillanten zum Hofenbanden verliehen. Der Kaiser sandte alsbald nach seiner Genehmigung folgendes Telegramm an Lord Salisbury: „Der König, Mein vaterlieber Onkel, hat die Freude, die Ernennung zu Meinem Geburtstag zusammenzufassen. Ich bestehe die Ehre mitzutheilen, daß ich dies für ein hervorragendes Zeichen der Freundschaft Ihrer Majestät und für eine hohe Ehre halte. Ich freue mich über den Gedanken zu denken, welche die ersten Vang in der letzten Armee Ihrer Majestät einbringen.“ In einem ähnlichen Telegramm an Lord Roberts sagte der Kaiser noch hinzu, er freue sich darüber, ein Kamerad von ihm zu sein. Salisbury sandte sofort ein Dankschreiben an den deutschen Kaiser ab. — Die Londoner Blätter besprechen die dem deutschen Kaiser zu Theil gemorene Auszeichnung kampflos. Die „Daily Chronicle“ betrachtet die neue Würde des deutschen Kaisers nicht bloß als schmeichelhaftes Geburtstagsgeschenk für den Kaiser, sondern als ein Anzeichen dafür, daß der englische Hof die sehr innigen und freundlichen Beziehungen zwischen Berlin und London fortsetzen und vertiefen wolle.

Samstag Vormittag wurde in Osborne der deutsche Kronprinz von König Eduard in feierlicher Weise mit dem Hofenbanden investiert. Der unter großem Pomp vollzogene Akt fand in dem Zimmer des Ozeanischen Palastes statt. Anwesend waren die hohen Würdenträger des Hofenbandens und das militärische Gefolge des Kaisers Wilhelm. Die deutschen Offiziere, welche sich der Vermitlung zum Festlichkeit von Britanien nach Osborne begeben hatten, kehrten nach Verlassen der „Hohenzollern“ zurück.

An dem Festtage in Nord der „Hohenzollern“ nahmen außer dem Gefolge des Kaisers die Mitglieder der deutschen Hofkapelle und die Offiziere der „Hohenzollern“ teil. Es wurden keine Reden gehalten, obwohl sich die Militärorg. Der deutsche Kronprinz brachte einen kurzen Zwischenruf auf den Kaiser und lobte die Arbeit der Kaiserin von England aus. Nach dem Frühstück legte der Kaiser die Uniform eines britischen Admirals der Flotte an, um dem König Edward zu empfangen, der in Begleitung des Herzogs von Cornwallis, des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein, des Herzogs von Sachsen-Coburg, des Herzogs von Teck, des Prinzen Karl von Dänemark und des Lord Roberts in einer Yacht bis zur „Hohenzollern“ fuhr. Der Kaiser empfing den König am Galvener der „Hohenzollern“. Die Begleitung präparierte das Gewehr und die Musik spielte die britische Nationalhymne. Nachdem der Herzog auf der „Hohenzollern“ angekommen worden war, schickte der Kaiser und der Kronprinz die Mitglieder der königlichen Familie wieder nach Osborne-Haus zurück. Die Königin sowie die übrigen Damen der königlichen Familie hatten sich des sehr feierlichen Wiederwagens nicht an Bord der „Hohenzollern“ begeben können. Bei der Kaiserin fand am Sonntag Mittag 12 Uhr ein Anlaß des Allerhöchsten Geburtstages ein Hausgottesdienst durch den Oberhof- und Dompropäster, Generalsuperintendenten D. Erdmann abgehalten, statt, an welchem die Prinzessin Heinrich, die in Berlin anwesenden Prinzen Söhne und die Umgebungen theilnahmen.

Prinz Heinrich hat gestern Mittag an Bord des Panzerkreuzers „Hohenzollern“ die Reise nach England angetreten; bald darauf gehen der Kreuzer „Sagan“ und der Kreuzer „Victoria Luise“ gleichfalls nach England.

Die Kronprinzessin Sophie von Griechenland ist zum Besuche der Kaiserin Friedrich nach Garmisch abgereist.

Prinz Alfred v. Bayern. Das „Verordnungsblatt des Königl. bayer. Kriegsministeriums“ bringt nun doch die nachstehende Meldung: „Der Prinz Alfred hat verläßt am 18. d. Mts. inoffiziell Sonderbefehl des Generalmajors Prinz Alfred v. Bayern, unter Befehlung des 1. Schwere-Regiments Prinz Alfred v. Bayern, in Genehmigung seines Beschlusses von der Stelle als Kommandeur der ersten Kavalleriebrigade zu entheben und unter Befehlung des Großkommandeurs des Militär-Verdienstordens zum Generalkommandeur zu ernennen.“

Die ausgeschieden hatfindende Ernennung des Prinzen zum Kommandeur der ersten Kavalleriebrigade ist nach dem Befehl des Königs nicht erfolgt, und das Verordnungsblatt des Königl. bayer. Kriegsministeriums hat sich nicht mitgeteilt. Das Gerücht, daß der Prinz zum Kommandeur der Kavallerie oder Artillerie ernannt werden, hatten wir überhaupt nicht registriert, da dasselbe offenbar nur von einer Stelle verbreitet sein konnte, die keinen blauen Stimmern von militärischen Verhältnissen hat.

Personalnachrichten. Der Nord. Allg. Bz. zufolge hat der Kaiser an seinem Geburtstag dem Staatssekretär Freiherrn v. Schichthofen den Charakter als Wirklicher Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz, dem Generalen Prinzen von Scharnhorst den Rachen Ritterorden zweiter Klasse mit Schwerkruz, dem Generalen Freiherrn v. Gerdart in London den Hofen Banden dritter Klasse mit der Schleife, dem Militär-Verdienstorden und vorzuziehenden Platz im Auswärtigen Amt v. Scharnhorst den Hofen Banden erster Klasse mit Schwerkruz verliehen. Der Geheimrat Julius Graf von Dönhoff in Berlin wurde in seinem letzten Verordnungsblatt über das kaiserliche Geheiß mit einem letzten Schloßanlaß betroffen. — Der bisherige Herausgeber der „Nationalen Anz.“, Dr. Martin Weber, hat, der „Deutsch. Tageszeit.“ zufolge, sein Amt niedergelegt, um mit Ablauf dieses Jahres die Herausgeberstelle der „Allg. Allg. Bz.“ zu übernehmen.

Bereits 1898 ist im Abgeordnetenhaus ein Antrag auf Herabsetzung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu den Kreisländern in der Art, wie sie nach dem Kommunalabgabengesetz gemeindefreierpflichtig sind, eingebracht und in der letzten Sitzung eine daselbe Ziel verfolgende Witschrift der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiegen worden. Bei diesen Beratungen ist von den Kommissaren der Staatsregierung das Verlangen, diese Gesellschaften der Kreisbesteuerung zu unterwerfen, als berechtigt anerkannt, zugleich aber auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche einer folgerichtigen Regelung namentlich aus der Verschiedenheit der herrschenden Behandlung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung erwachsen. Die Schwierigkeiten scheinen nicht überwinden zu sein und es dürfte schon in nächster Zeit dem Landtage eine Vorlage über die Kreisbesteuerung der Gesellschaften m. b. H. zugehen. Der Entwurf schließt sich der Auffassung, welche das Abgeordnetenhaus gegenüber der Regierungsvorlage in dem Kommunalabgabengesetz zur Geltung gebracht hat, an und bezeichnet demzufolge als Subjekt der Kreisbesteuerung nicht die Gesellschaft selbst, sondern die in ihr vereinigten Gesellschaften nach ihrer Art.

Zur Kohlennot. Die große Kohlenfirma Caesars-Wolkeim hat auf den 1. April ihre Verträge mit der preussischen Regierung gekündigt und unter Hinweis auf die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, in denen der Handelsminister Preßold die Beziehungen der heimischen Kohlenproduktion zum Kohlenhandel als ein „notwendiges Uebel“ bezeichnete. Dieser Schritt kann der Regierung nur recht sein.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat gestern Vormittag den von Abg. v. Arnim (kons.) vorgelegten schriftlichen Bericht über die im Etat über die landwirtschaftliche Verwaltung enthaltene Postion „banktechnischer Revisor“ festgestellt. In diesem Bericht sind alle von Regierungssicht zum Hypothekendarlehen abgegebenen Erklärungen und die ausführliche Debatte in der Kommission selbst eingehend wiedergegeben worden. Die Kommission wird am Dienstag, den 29. d. Mts., Abends zur Beratung des Etats des Ministeriums des Innern übergehen.

Der Verband allpreussischer Landgemeinden wird am 10. Februar einen Landgemeindefest im Stadionsortungs-Sitzungssaal des Berliner Rathhauses abhalten. Die Beratungen werden auch Vertreter der Regierung beinhalten. Ziel der Landesvertretung ist eine Reihe wichtiger kommunaler Angelegenheiten. Es soll u. a. eine Ausarbeitung der Bestimmungen betreffend die Schulden der Gemeinde vorgelegt und dabei auch die Frage der Heranziehung großer Städte zu den Säumlingen über Vorarbeiten erörtern werden. Ferner ist die dem Verbande der Provinz eingegangene, die Vertretung der Abgeordneten-Schulden zu erörtern und für alle Gemeinden eine einheitliche Heranziehung zu schaffen. Der Verband besitzt bereits eine Pension, Widmen- und Stiefelwerke für Berufsbesuche der ländlichen Selbstverwaltungen, aber deren Entwidlung auf dem Landgemeindefest, der gleich dem Städteloge zu einer dauernden Institution werden soll, Bericht erstattet werden wird.

Die Abreise der Reichspost-Verordnung nach dem Reichsgericht. In Straßburg gegen den landesrechtlichen Staatsanwalter, Oberstaatsanwalt wegen Aufforderung zum Ungehorsam in der bekamten Angelegenheit der Kaiser Reichspost-Verordnung steht vor dem dritten Strafsenat des Reichsgerichts am 4. Februar Termin an.

Aus Tinslingen ist, wie schon telegraphisch gemeldet, die Nachricht eingetroffen, daß der Gouverneur des Kaiserlich-kapitän zur See Fährste, am 27. d. Mts. an den Folgen einer Operation des Darmtraktus verstorben ist.

Kapitän zur See Fährste war geboren am 4. August 1851 zu Breslau. Er trat am 26. April 1868 als Kadett in die Norddeutsche Bundes-Marine ein und wurde am 20. Juli 1872 zum Leutnant a. S. befördert. Am 18. November 1875 zum Oberleutnant a. S. ernannt, wurde Fährste am 16. April 1881 zum Kapitänleutnant, am 15. November 1888 zum Korvettenkapitän und am 11. Juli 1894 zum Kapitän zur See befördert. Durch Reichsminister des Innern vom 10. Oktober 1898 wurde er zum Gouverneur von Mecklenburg, zum Chef der Militär- und Civilverwaltung und Befehlshaber der dortigen Streitkräfte am Lande ernannt.

Süddeutschland und die England-Politik. Aus München wird uns, unterm 26. Januar gemeldet: Als am Dienstag Abend die Gerüchthäter den Tod der Königin Victoria von England verkündeten, kam es während des Konzerts der Kapelle des Königl. hause, Inf.-Regts. im großen Festsaal des Königl. Hoftheaters zu einer Demonstration. Das Publikum brach in Hysterie auf die Buren und Präsident Träger aus und verlangte stürmisch den Burenmarsch, den die Kapelle aus intonierte. Ob die Demonstration anlässlich dieser Gelegenheit geschnadelt war, mag dahin gestellt bleiben, doch zeigt dieselbe, wie stark die Begeisterung im Volk für die Buren und wie gering die Zustimmung zu der von der Reichsregierung betriebenen auswärtigen Politik in Süddeutschland ist.

Zum Lobe der Königin von England.

Die „Agenzia Stefani“ zu Rom meldet: Der Vatikan beschloß, aus Anlaß der Beisetzung der Königin Victoria nicht von den herkömmlichen Gedenktagen abzuweichen und keine offizielle Betretung hierzu abzugeben. Der Vatikan wird sich darauf beschränken, sich bei der Krönung des Königs Edward durch eine Abordnung vertreten zu lassen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

11. Sitzung vom 28. Januar, 11 Uhr.
Am Ministerische: Dr. von Miquel, Freier von Hammerstein.

Die zweite Beratung des Etats wird beim Etat der Landwirtschaftlichen Verwaltung fortgesetzt. Zur Beratung steht zunächst ein Antrag von Lord (Sir) und Genossen, der Einrichtung öffentlicher Schlachthöfe in Verbindung mit Maßnahmen zur angemessenen Verwertung der verstorbenen Teile des Schlachthörs und zwar unter Beihilfe von staatlichen Mitteln verlangt.

Der Bericht (Sir) verweist darauf, daß kein Antrag dem Sinn nach einer im Reichstag angenommenen Resolution entspricht. Abg. Gump (fr.) nimmt dem Antrag jedoch zu. Die verlangte Anweisung der Schlachthöfe liege im öffentlichen sanitären Interesse. Die Fleischbehälter könnten die nötige Kontrolle ausüben. Die Kosten würden für den Staat verhältnismäßig gering sein. Abg. Wenzel (kons.) bemerkt, daß auf diesem Gebiet auch die Landwirtschaftskammern sich schon an den Staat gewandt haben. Auch seine Partei sehe dem Antrag sympathisch gegenüber. Ein Gesetzentwurf werde als Initiativantrag eingebracht werden.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein befragt diese Mittelteil.

Abg. Dr. Krüger-Bromberg (fr.) trägt Bedenken wegen der zu hohen Kosten, die dem Staat zugumittelt werden. Der Staat solle den Landwirten eine Verpflichtung abnehmen. Abg. Wenzel (kons.) erklärt sich für den Antrag.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Bei der allgemeinen Debatte über den landwirtschaftlichen Etat bemerkt

Abg. v. Wenzel-Steinfeld (kons.): Das Abgeordnetenhaus dieses Etats ist im Verhältnis zum Abgeordnetenhaus besonders stark bedacht; es scheint also, daß man solche Ausgaben wie für Verbesserungen und Verbesserungen etc. nur als vorübergehend anseht. Für die Förderung der Viehzucht ist sehr wenig in den Etat eingestellt. Wir finden nur 21 000 Mark zur Förderung der Viehzucht und 60 000 Mark im Abgeordnetenhaus für die Viehzucht mit Ausschluß des Geflügels. Andere Länder verwenden mehr dafür. Die landwirtschaftliche Produktion in Preußen ist im Vergleich mit anderen Ländern sehr gering. Die landwirtschaftliche Produktion in Preußen ist im Vergleich mit anderen Ländern sehr gering. Die landwirtschaftliche Produktion in Preußen ist im Vergleich mit anderen Ländern sehr gering.

Die Preise müssen sich erhöhen, das man die Preise an den einzelnen Centren daraus ziehen kann. Von 1875-1898 ist der Preis für Weizen um 50 Prozent gestiegen, der Preis für Gerste um 20 Prozent, der Preis für Roggen um 10 Prozent, der Preis für Hafer um 10 Prozent, der Preis für Mais um 10 Prozent, der Preis für Weizen um 20 Prozent, der Preis für Gerste um 20 Prozent, der Preis für Roggen um 10 Prozent, der Preis für Hafer um 10 Prozent, der Preis für Mais um 10 Prozent.

Die Preise müssen sich erhöhen, das man die Preise an den einzelnen Centren daraus ziehen kann. Von 1875-1898 ist der Preis für Weizen um 50 Prozent gestiegen, der Preis für Gerste um 20 Prozent, der Preis für Roggen um 10 Prozent, der Preis für Hafer um 10 Prozent, der Preis für Mais um 10 Prozent, der Preis für Weizen um 20 Prozent, der Preis für Gerste um 20 Prozent, der Preis für Roggen um 10 Prozent, der Preis für Hafer um 10 Prozent, der Preis für Mais um 10 Prozent.

